

Laibacher Zeitung



Nummernationspreis: Mit Postverwendung: jahrl. 22 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganz-jährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Befüllung ins Haus monatlich 50 h. — **Insertionsgebühr:** im Antritt für den Raum einer Rumparallele und für jede Einfaltung 12 h., im reaktionellen Zeile 20 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administrationsbeste** befindet sich **Witoldstraße Nr. 16;** die **Redaktion** **Witoldstraße Nr. 16.** Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephone-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Den 6. Mai 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das **CCXXXVII.** Stück der italienischen Ausgabe des Reichsgelehrblattes des Jahrganges 1917 sowie das **VIII., IX. und X.** Stück der italienischen, das **XIII.** Stück der böhmischen, das **XIX., XXI., XXII. und XXVIII.** Stück der polnischen, das **XLV.** Stück der slowenischen, das **XLVI.** Stück der böhmischen, das **XLVIII.** Stück der rumänischen, das **I.** Stück der böhmischen, das **LIV., LIX. und LX.** Stück der kroatischen und das **LXVII.** Stück der slowenischen Ausgabe des Reichsgelehrblattes des Jahrganges 1918 ausgegeben und versendet.

Italiener haben alle Ursache, mit vollem Vertrauen auf die Tapferkeit der Armee und Tüchtigkeit der Führung zu sehen, doch muß sich auch ein jeder einzelne vollbewußt sein, daß nur beim Zusammenwirken aller Kräfte der Entscheidungskampf, der unvermeidlich geworden ist, siegreich für das Land ausgeschlagen werden kann.

Die «Zürcher Morgenzeitung» berichtet, man habe seit einigen Tagen deutliche Anzeichen dafür, daß in Ostfrankreich bedeutende Ereignisse im Werden sind. Während die Armee Armin den Semmelberg behauptet, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß eine ganz andere deutsche Armee an einem ganz anderen Frontteil nunmehr das Wort erhalten wird.

Die «Times» melden, daß in dem jetzt zwischen Deutschland und Holland abgeschlossenen Vertrag Holland verpflichtet wurde, sofort nach dem Kriege seine gesamten Erzeugnisse und die Ergebnisse seiner Einfuhr an Deutschland abzuliefern.

Der nach Rom entsandte Berichterstatter des «St. Gallener Tagblattes» erfährt, die italienische Regierung werde Erklärungen zur Rechtfertigung ihrer Haltung in der Kaiserbriefangelegenheit abgeben. Es stehen neue wichtige Erklärungen bevor. — «Echo de Paris» läßt sich aus England melden, daß Prinz Sigismund von Bourbon und sein Bruder Xavier in Havre erwartet werden. Beide Prinzen seien von Madrid zurückgekehrt und hätten dem König von Spanien eine vollständige Aufklärung über die Kaiserbriefe gegeben.

Aus Genf wird gemeldet: Im Kriegsrat erklärte der Ernährungsminister, der Zivilbevölkerung wegen der unzureichenden Fleischversorgung neue Opfer auferlegen zu müssen. Die an starken Fleischkonsum gewöhnten Kontingente der Amerikaner und Engländer müßten in erster Linie aus französischen Vorräten berücksichtigt werden.

Die englische Presse bespricht das einheitliche Vordringen der Mittelmächte gegen die russischen Schwarze-Meer-Häfen und drückt ihre Besorgnis wegen der Zukunft der russischen Schwarze-Meer-Flotte aus. Der Besitz derselben würde den Deutschen eine bedeutende Verstärkung der Seemacht bringen und die bisher unbestrittene Überlegenheit der Entente im östlichen Mittelmeer schwer bedrohen. Die Gefahr ist um so größer, als dadurch die Seeverbindung über den Suezkanal gefährdet wäre. Diese Besorgnisse finden auch in der eng-

lischen Öffentlichkeit volle Bündigung; vielfach wird der Regierung zum Vorwurfe gemacht, daß sie diese Gefahr zu unterschätzen scheine.

Aus Rotterdam, 6. Mai, wird gemeldet: **Namjan Macdonald** hielt gestern eine Rede, in der er anschwärzte, daß es jetzt nach der deutschen Offensive schwierig sei, über den Frieden zu sprechen. Er bedauerte, daß die englische Regierung das Angebot des Kaisers von Österreich nicht beachtet habe. — Daraufhin wurden die Tribünen von Soldaten und Urlaubern gestürmt. Nur dem Eingreifen der Polizei ist die Verhinderung der Demobilisierung des Saales zu danken.

Heldmarschall French wurde zum Lieutenant, das Unterhausmitglied Edward Short zum Chefscretär von Irland ernannt.

Nach einer Stockholm Meldung der Information hat die Weiße Garde die russische Grenze überschritten. Ihre Patrouillen nähern sich den 20 Kilometer von Petersburg entfernten Sommerkurorten Sestroreze und Pargolow. — «Corriere della Sera» meldet aus Petersburg: Angehörige der durch die Weißen Garden drohenden Gefahr ist Petersburg in den Verteidigungsstand gesetzt worden. Die Verteidigung der Hauptstadt hat der durch die Eroberung Przemysls bekannte General Schwarz übernommen.

Die revolutionäre «Tribune» in Amsterdam, das offizielle Organ der bolschewistischen Regierung, bringt eine Meldung des «Naš Vjeť», wonach die czecho-slowakischen Gefangen, von den Bolschewiki ausgerüstet, nach Vladivostok ziehen werden, um von dort über Amerika nach Frankreich zu gehen und sich im Entente-Heere der czecho-slowakischen Formation anzuschließen.

Die «Nachrichten aus der Ukraine» melden aus Kiew: Während die gemäßigten Blätter und außerdem die russischen und polnischen Organe zum größten Teil mit der neuen Regierung einverstanden sind, greift die äußerste Linie sowohl den Hetman Storopadskyj als auch das neue Kabinett auf das heftigste an. Das Organ der Sozialdemokraten sagt den Untergang der Ukraine voraus, denn Großgrundbesitz und Aristokratie hätten nur ein vereinigtes grokrussisches Reich zum Ziel. Das sozialrevolutionäre Blatt ruft die ganze ukrainische und russische Demokratie zum Kampf gegen den Hetman und Großgrundbesitz auf und fordert die Vereinigung der Ukraine mit der russischen demokratischen Republik. Eine Abordnung der ukrainischen Bodenbesitzer trug dem

Feuilleton.

Wiener Theater.

Von Friedrich Wallisch.

III.

Neue Wiener Bühne.

(Schluß.)

Ein Komiker ersten Ranges ist trotz seiner Jugend Paul Morgan, der als Doktor Springer in «Die Causa Kaiser» manchem Theaterbesucher unvergänglich bleibt. Es ist der geborene Lustspielensel und Lausebass, der mit seinen Scherzen alles durcheinanderwirbelt. Im «Neuen Gold» sahen wir ihn als Auslagenarrangeur, Manager, Prolifist und so weiter, der Professorstochter und im «Prolifist Boldi», fast unkennlich durch groteske Maske und Sprache, als Schwager Rappaport. — Ein Liebhaber und Bonvivant, der mehr durch gute Gestalt als durch besondere Fähigkeiten besticht, ist Anton Pointner. Er hatte oft Gelegenheit, sich in größeren Rollen zu betätigen.

Zu den begabtesten unter den weiblichen Mitgliedern der Neuen Wiener Bühne zählt zweifellos Hertha Wolff. Leider wurde sie in der letzten Zeit außer in den Friedmannschen Stücken «Onkel Bernhard» und im «Prolifist Boldi» fast gar nicht beschäftigt und hatte sich durch die, ich möchte sagen: unlautere Konkurrenz des Kinos immer mehr der Bühne entziehen lassen. Sie ist für die nächste Spielzeit an die Volksbühne nach Berlin verpflichtet. Dort wird diese vorzügliche Künstlerin zweifellos im dramatischen Fach große Erfolge feiern. — In der früher erwähnten Matinée «Das junge Wien» fiel ganz besonders Alice Lach auf, die von der Wiener Volksbühne an die Neue Wiener Bühne übergetreten war. Ihre Wiedergabe von Gedichten und Prosastückchen bildete durch ein verblüffendes Eindringen in die Materie, durch die geistige Tiefe und seelische Kraft des Vortrages die wahre Sensation dieser Veranstaltung. Auch in «Marc» bot sie als Braut des Titelhelden eine sehr bemerkenswerte Leistung. — In «Eifersucht» führte sich Evelyn Landau als Jelena ungemein vorteilhaft ein. Während ihrer längeren Erkrankung wurde sie dann in dieser Rolle von der Polin Irene von Jawadzka vertreten, die sich, wiewohl sie die deutsche Aussprache noch keineswegs beherrschte, ebenfalls als sehr wertvolle Kraft erwies.

Eine eigenartige, starke Persönlichkeit zeigt Ellen Neustädter, große Verwendbarkeit ist den Damen Cicilia Lovovská und Lilli Lohrer nachzurühmen. Erstere dokumentierte sich bei der oben erwähnten Matinée als gute Sprecherin und bewährte sich als Sonja in «Eifersucht» und als Frixi im «Dollarpapa», letztere, die im Vorjahr dem Verbande der Kammerstücke angehört hatte, war in der Neuen Wiener Bühne im Lustspiel wiederholt beschäftigt. — Ebenfalls von den Kammerstücken kam Lore Hillebrand, eine ziemlich begabte junge Dame. — Die Mütterrollen waren bei Emmy Förster gut aufgehoben.

Auch für kleinere Aufgaben stand eine Reihe brauchbarer Kräfte zur Verfügung, so Willy Alexander (Kassendirektor im «Dollarpapa»), die bühnenschwere Naive Lilly Dellarmi, Karl Dostal (Journalist in «Eifersucht»), Grete Felsing (Frau Marc), Willy von Hendrichs (in «Marc», «Eifersucht» und «Prolifist Boldi»), Lothar Mendes (Student in «Eifersucht»), Fritz Schreder (im «Neuen Gold») und Felix Störck (in «Marc» und «Prolifist Boldi»).

Im «Neuen Gold» sahen wir mit Vergnügen als willkommenen Gast Maja Lering von der Volksbühne.

Feldmarschall Böhm-Ermolli die Bitte um Unterstützung bei der Durchführung der Entwaffnung und Auflösung der Bodenkomitees vor.

Die Breslauer „Neuesten Nachrichten“ melden, daß in Rumänien ein Petroleum-Monopol eingeführt werde, in dessen Verwaltung sich Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns und Rumäniens mit einer Mehrheit der deutschen Vertreter befinden werden. Die Betriebe bleiben als selbständige Betriebe bestehen und arbeiten mit Lohnarbeitern für die Monopolverwaltung. In den nächsten zwei Jahren hat Rumänien seine Getreideüberschüsse an Deutschland zu verkaufen, das sich ein Vorschriftrecht für weitere fünf Jahre vorbehält.

Wie in Kopenhagen informierter Kreisen verlautet, dürfte das Verhalten der serbischen Opposition die Demission des serbischen Kabinetts zur Folge haben, nachdem alle Versuche der Regierung, die Opposition zum Verlassen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Kriegskrediten zu bewegen, gescheitert sind. Die Führer der Opposition haben die Weiterführung der Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten Pašić abgelehnt und beharren auf ihren weitgehenden Forderungen, die Pašić als gänzlich unannehbar bezeichnet. Mit Rücksicht auf die numerische Stärke der serbischen Opposition, welche in der Lage ist, jederzeit die Beschlusshandigkeit der Slavostina aufzuheben, erscheint es ausgeschlossen, daß die Regierungsvorlagen zur Verhandlung gelangen können.

Die „Times“ melden aus Buenos Aires: Graf Luxburg wird das Land mit einem schwedischen Dampfer verlassen und über St. Thomas und Halifax reisen. Der frühere deutsche Gesandte in Pecu und der frühere deutsche Konsul in Montevideo werden mit ihm fahren.

„Times“ meldet aus Kapstadt: Generalgouverneur Lord Buxton kündet an, er werde Südafrika unter das Kriegsgesetz stellen, wenn die republikanische Propaganda nicht eingestellt werde.

Vokal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Zita.) Das Bürgermeisteramt lädt die Hausbesitzer ein, morgen ab am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin in ihre Häuser zu besuchen.

— (Notres Kreuz.) Die Invalidenschule in Laibach bedarf dringend intelligente Hilfspflegerinnen, die nach ihrer eventuellen Eignung für Massage und orthopädische Nachbehandlung ausgebildet werden sollen. Bedingungen sind: physische Eignung, guter Geumund und Kenntnis beider Landessprachen. Persönliche Vorstellung bei der Landesschule vom Roten Kreuze für Krankenpflegerinnen, Strožmayerjeva ulica Nr. 3, wo die näheren Bedingungen erfahren werden können. Auch werden daselbst geprüfte Berufspflegerinnen und Hilfspflegerinnen in Vormerkung genommen. Persönliche Vorstellung zwischen 11 und 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

— (Graf Deblinsche Stiftungspläne in den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.) Laut Konkursbeschreibung der l. l. mährischen Statthalterei in Brünn vom 24. April 1918, §. 17.464/18, gelangen sechs Graf Deblinsche Stiftungspläne der mährischen Abteilung in den l. und l. Militär-Erziehungs- und Bildungsan-

stalten zur Besetzung. Anspruch auf diese Stiftungsplätze haben ohne Unterschied, ob die Bewerber dem Zivil- oder dem Militärstande angehören, vorzugsweise Jünglinge des Herren- oder Ritterstandes aus Mähren und Schlesien, welche wahrhaftig arm sind, ein gutes moralisches Verhalten und gute Talente besitzen. Bei Abgang qualifizierter Bewerber aus Mähren und Schlesien darf auch auf Jünglinge der erwähnten Adelsgrade aus anderen Provinzen Rücksicht genommen werden. Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmesprüfung unterziehen. Die Verleihung der Stiftungsplätze erfolgt nur vorbehaltlich der mit befriedigendem Erfolge abzulegenden Aufnahmesprüfung und der erneut zu konstatierenden körperlichen Eignung. Die ordnungsmäßig instruierten Kompetenzgesuche sind bis längstens 20. d. M. bei der l. l. mährischen Statthalterei in Brünn einzubringen. — In die näheren Bestimmungen der Konkursbeschreibung kann bei der l. l. Landesregierung in Laibach während der vormittägigen Amtsstunden Einsicht genommen werden.

— (Promenadenkonzert.) Heute um halb 6 Uhr nachmittags veranstaltet die Kapelle des Lst. 27 beim Tivoli-Schloß ein Konzert mit folgender Voritzsordnung: 1.) J. Wagner: „Das Schwert Österreichs“, Marsch. 2.) Offenbach: Ouvertüre zur Operette „Orpheus in der Unterwelt“. 3.) Ziehrer: „Phonographenwalzer“. 4.) Benatzky: „Draußen im Schönbrunn“, Wiener Lied. 5.) Humperdinck: Phantasie aus der Oper „Hänsel und Gretel“. 6.) Schmidt: „Am Lagerfeuer“, Intermezzo. 7.) Hall: „Eine Reise durch Skain“, Potpourri. 8.) Wiedemann: „Grenadiermarsch“.

— (Biehfutter aus Nadelholz Zweigen.) Der schwedische Professor G. O. Arenander hat das Resultat einer Reihe von Versuchen veröffentlicht, welche zur Herstellung von Biehfutter aus Nadelholz Zweigen unternommen wurden. Dieses Futter soll sich für Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen besonders eignen. Als beste Zubereitungsmethode wird folgende angegeben: Zuerst werden die Zweige zerkleinert, sodann werden die Nadeln und die kleinen Zweige in einem Gebläse gesondert, und auf einer Zentrifugenmühle oder auf einem sogenannten „Desinteriator“ gewalzen, während die größeren Zweige zurückbleiben und als Brennholz verwendet werden. Der Schrot wird in Behältern dem Wasserdampf ausgesetzt, wobei Terpentin und ätherische Öle entweichen, die kondensiert und aufgesammelt werden. Soll der Nadelschrot gleich verwendet werden, wird er gleich danach in Tonnen oder ähnliche Behälter gebracht und hat eine Art Gärung durchzumachen, wobei auf 50 Kilogramm Schrot ungefähr eineinhalb Kilogramm Sauerteig beigegeben werden, wodurch das Ganze bei einer Temperatur von 30 bis 40 Grad 48 Stunden lang stehen gelassen wird, um zu gären. Dann wird eine Menge richtigen Schrottes oder Kuchens, womit gleichzeitig gefüttert werden soll, beigemischt und somit ist das Futter fertig. Das aus Nadelholz hergestellte Futter enthält alle Nährstoffe, die für den Unterhalt des Viehs erforderlich sind. Die mit solchem Futter gefütterten Kühe geben mehr Milch, welche auch einen größeren Fettgehalt als sonst aufwies.

— (Verleih in Gerbrinden.) Im Interesse der möglichen Steigerung der Gerbrindengewinnung hat sich die Häute- und Lederzentrale zur Übernahme der gesamten zu Gerbzwecken geeigneten Rinden- und Lohmengen bereit erklärt, die ihr bis zum 31. August d. J. angeboten

und bis zum 30. November d. J. zu den Verladestationen geliefert werden. Diese Übernahmeverpflichtung der Zentrale ist in einer am 5. d. M. verlaubten Verordnung des Handelsministers festgelegt. Wenn die termingesetzte Abfuhr durch Störungen im Zugverkehr nachweislich verhindert wird, sowie für Gewinnungsorte, von denen die Rinde nur auf der Schneebahn abtransportiert werden kann, erstreckt sich die Ablieferungsfrist für Rinde bis Ende Februar, für Lohne bis Ende Mai kommenden Jahres. Gleichzeitig erfuhr die Höchstpreise für Rinde, Lohne und Gerbglocke im Verordnungswege eine den heutigen Gewinnungskosten entsprechende Erhöhung.

— (Reinigung der Sauglöcher.) Der „Gottsheer“ schreibt: In der ersten Hälfte der 90er Jahre wurden in den Kesseltälern von Neiñitz und Gottschee Entwässerungsarbeiten vorgenommen, gelangten aber leider nicht zum vollen Abschluß. Es wurden in der Gegend von Lienfeld-Schwarzenbach auf dem Loschiner Boden und in Neiñitz mehrere natürliche Sauglöcher nach den Weisungen des Forstinspektionskommissärs den natürlichen Saug- und Schlüßlöcher derart zu erweitern, damit das Meteorwasser bei starken, länger andauernden Regengüssen schnelleren Abfluß finde und die sonst in solchen Fällen steis drohende Gefahr der Überschwemmung weiterer Streden unseres Bodens und der Stadt Gottschee mit ihren nachteiligen, schädlichen Folgen beseitigt oder wenigstens verminder werden. Es handelte sich hiebei hauptsächlich darum, die bestehenden natürlichen Saug- und Schlüßlöcher derart zu erweitern und zu verbreitern, daß die Hochwässer des Niederendorfer-, Neiñitz- und Neiñitzbaches (die sogenannte „hintere Rinne“) rasch genug abfließen und von den Sauglöchern aufgenommen werden können. Die späteren Erfahrungen erwiesen, daß die Anlage dieser Stabotrons tatsächlich von guter Wirkung war, daß sie die Überschwemmungen, wenn auch nicht gänzlich verhinderten, so doch auf ein exträgliches Maß einschränften. Seither sind mehr als 20 Jahre vergangen, ohne daß für die Instandhaltung dieser erweiterten Sauglöcher (Stabotrons) etwas geschehen wäre. Es kommt zwar den Gemeinden Niederendorf, Lienfeld, Schwarzenbach und Mitterdorf die Pflicht zu, die betreffenden Sauglöcher alle Jahre zu reinigen und von Verschlämung mit Erde, Laub, Staudich u. dgl. freizumachen. Allein das können die Gemeinden nur für den obersten Teil (Mündung) der Sauglöcher leisten, für die Hinternahaltung der Vermehrung der weiteren, tief in die Erde, bezw. in das Geselze führenden natürlichen Abflußspalten und Abflußlanäle fehlen ihnen sowohl die technischen Kräfte als auch die Geldmittel. Die bereits wieder häufiger gewordene Wiederkehr periodischer Überschwemmung läßt nun offenbar darauf schließen, daß diese innere Vermehrung der Sauglöcher im Laufe der leicht vergangenen Jahrzehnte starke Fortschritte gemacht hat, weshalb es dringend notwendig geworden ist, Abhilfe zu schaffen, und zwar durch eine gründliche Reinigung der Sauglöcher. Die Stadtgemeinde Gottschee hat deshalb an das Aderbauministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher um die Vornahme dieser Reinigungsarbeiten gebeten wird. Diese Arbeiten werden gegenwärtig vielleicht mit um so geringerem Kostenaufwand vollzogen werden können, als es dem Aderbauministerium möglich sein wird, die Beistellung militärischer Arbeitskräfte zu erwirken.

Der Vater Erbe.

Roman von Otto Elster.

(67. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Graf würde ihn vielleicht als Verwalter anstellen.“

„Aber, Vater, Raimund besitzt ja ein eigenes Gut.“

„Freilich, aber nur ein Bauerngut.“

„Aber es ist ein hübsches Gut, mit einem schönen, lieben, alten Landhause, mit einem hübschen Blumengarten — erinnerst du dich noch daran?“

„Ja, ja, es war sehr hübsch dort. Ich konnte des Morgens im Garten arbeiten.“

„Und die frische Luft tat dir sehr wohl. Hättest du nicht Lust, wieder dorthin zurückzukehren?“

„Nein, Elfriede, daran ist nicht zu denken. Wenn du erst Gräfin von Wellern bist, paßt der Umgang mit Herrn Raimund nicht mehr für uns. Und dann hat mir Graf Arthur auch versprochen, einen jungen Gelehrten zu engagieren, der mir bei meiner Arbeit helfen soll. Ich kann nicht von hier fort, meine Arbeit würde darunter leiden.“

Mutlos ließ Elfriede das Haupt sinken. Fest und fester fühlte sie das Netz sich um ihre Füße legen. Es war ihr, als verströde es sie immer mehr in seine Klatschen und ziehe sie in einen gähnenden Abgrund hinab.

In diesem Augenblick trat Graf Arthur in das Archiv. „Verzeihung, lieber Vetter, wenn ich störe,“ sprach er liebenswürdig wie stets.

„Sie stören durchaus nicht. Wir sprachen gerade von Ihnen.“

Elfriede erschrak. Sie fürchtete, daß ihr Vater in seiner kindlichen Harmlosigkeit von des Grafen Absicht auf ihre Hand zu reden anfangen würde; deshalb sagte sie rasch: „Wir sprachen von Papas Arbeit und von der freundlichen Unterstützung, die Sie ihm dabei gewähren wollen.“

Graf Arthur lächelte. „Ich stehe schon mit einem jungen Gelehrten in Verbindung,“ entgegnete er. „Es war schon lange mein Plan, das Archiv ordnen zu lassen. Doch jetzt muß ich Sie Ihrem Vater entführen, es ist Besuch für Sie gekommen.“

„Besuch . . . für mich?“

„Ja . . . Sie werden erstaunt sein, kommen Sie nur.“

Elfriedens Herz pochte heftig. Graf Arthur machte ein so geheimnisvolles Gesicht. Und plötzlich schoß ihr der Gedanke durch die Seele, Karl Raimund könne gekommen sein, um sie an ihr Versprechen zu mahnen, das sie ihm damals beim Abschied gegeben, ihm Antwort zu erteilen, wenn sie frei sei.

Aber war sie denn frei? Durste sie ihren Vater verlassen, der sich hier so glücklich und zufrieden fühlte und so stolze, große Hoffnungen auf die Zukunft setzte? . . . „Verlaß deinen Vater nicht!“ — Dieses Wort

ihrer sterbenden Mutter klängt ihr stets im Ohr und in ihrem Herzen wieder.

Mit flopsendem Herzen folgte sie dem Grafen.

„Ich wollte den Namen des Besuchers nicht vor Ihrem Vater nennen, liebe Elfriede,“ sagte der Graf, „um ihn nicht aufzuregen. Auch Sie werden erschrecken, aber ich denke, es wird sich alles schlichten lassen.“

„Wer ist gekommen?“ fragte Elfriede, und der Atem stockte ihr. „Was ist geschehen?“

„Erschrecken Sie nicht, es ist nichts geschehen . . . Ihr Bruder ist gekommen und bittet Sie um eine Unterredung . . .“

„Mein Bruder?! Edgar?!“

„Ja — der verlorene Sohn“, sagte der Graf mit leichtem Scherz. „Aber er sieht gar nicht mehr so verloren aus — er macht vielmehr den Eindruck eines sehr anständigen Menschen. Wenn diese tolle Heirat nicht wäre, könnte man ihn wirklich als Verwandten anerkennen. Aber dieser Schwiegervater Böhmer ist unmöglich.“

„Lassen Sie mich zu ihm gehen!“

„Ja, ja — er wartet Sie im Salon.“

Elfriede eilte davon. Der Graf schaute ihr etwas ärgerlich nach. „Ein temperamentvoller Charakter — aber ich fürchte, es ist da noch einige Erziehung nötig . . . Sie ist mir zu wild aufgewachsen.“

Und nachdenklich gestimmt, begab sich der Graf in sein Arbeitszimmer.

(Fortsetzung folgt.)

— (Bayern nimmt die Fremden gastlich auf.) Aus München wird berichtet: Vorausgesetzt, daß keine Verschlechterung der allgemeinen Verhältnisse eintritt, soll der Fremdenverkehr in diesem Sommer ohne irgendwie drückende oder lästige Einschränkungen durchgeführt werden. Vier Wochen Aufenthalt ohne Berechtigungsnachweis ist überall in Bayern freigegeben, für längere Zeit ist ein ärztliches Beugnis erforderlich. Die allgemeine Verordnung für Privathaushaltungen und Selbstversorger bleibt aufrechterhalten, aber die bisherigen Beschränkungen auch für solche Haushaltungen, die während der letzten drei Jahre Fremde beherbergten haben, werden aufgehoben und nur von Fall zu Fall erteilt. Eine Kontingentierung der Fremden in einzelnen Gasthäusern erfolgt nur bei zwingenden Verhältnissen. Die Kontingentierung für einzelne Gebiete ist indessen den Landesbehörden ebenso vorbehalten, wie die Einschränkung des Fremdenverkehrs oder gängliche Sperrung auf vier Wochen. Ebenso können gegen „wilde Pensionen“ besondere Maßregeln getroffen werden.

— (Im städtischen Pfandamt) wird am 16. d. M. von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends die ordentliche monatliche Versteigerung der im September 1917 beauftragten Wertgegenstände und Effekten stattfinden.

— (Fahrraddiebstahl.) Dem Inwohner Josef Černík in Vesca wurde ein schwarzlackiertes Fahrrad, Marke „Adler“ mit nach außenwärts gebogener Lenkstange und der Fabriknummer 275.157 gestohlen.

— (Eine ertappte Diebin.) Am 2. d. M. gegen 1 Uhr früh drang die schon oft abgesetzte Arbeiterin Maria Olišić aus St. Georgen in diebischer Absicht in ein unbewohntes Zimmer des Besitzers Matthias Podohnikar in Gaberje, Gemeinde Dobrava, ein und plünderte das Zimmer fast vollständig aus. Sie eignete sich verschiedene Kleidungs- und Wäschestücke, sechs Meter Leinwand, mehrere Meter Stoff, Zwirn, dann Speisefett und Küchengeschirr im Werte von über 2500 K. an. Alle diese Sachen trug die Diebin zum Fortschaffen ins Freie, doch wollte es der Zufall, daß es nicht dazu kam. Einem Nachbarsburschen fiel es nämlich auf, daß eine Frauensperson im unbewohnten Zimmer herumleuchtete. Als er Nachschau hielt, ertappte er die Diebin auf frischer Tat. Der Bursche nahm sie fest und alarmierte die Hausleute. Die Olišić will den Diebstahl aus Not verübt haben, doch wurde bei ihr ein Geldbetrag von über 300 K. vorgefunden. Die Diebin wurde dem Landesgerichte eingeliefert.

— (Verschiedene Diebstähle.) In Zapuže, Gerichtsbezirk Wippach, wurden aus dem Sägewerk des Besitzers Josef Repič zwei Transmissionsriemen, sechs und acht Meter lang, gestohlen. — Der Besitzerin Čátila Mazovc in Ober-Kaselj wurde aus dem Stalle ein einjähriges Kalb entwendet. — In Stari dvor, Bezirk Bischofslad, drangen unbekannte Diebe ins Geschäftslatal des Kaufmannes Anton Kalan ein und stahlen einen Sack mit 80 Kilogramm Weizenmehl, 50 Kilogramm Haferreis, zwei Schachteln Zwirn, mehrere Fleischkonserven und andere Spezereiartikel. Einige Tage später wurde dort abermals eingebrochen. Die Täter, die in beiden Fällen die gleichen gewesen sein dürften, holten sich diesmal zwei Säcke mit 160 Kilogramm Weizengemehl, 100 Paar Lederschnüre und fünf schwarzerlederne Brieftaschen. Unlängst wurde in Homenec ein frecher Diebstahl verübt. Zwischen 9 und 10 Uhr abends kam in den Hof der Walzenmühle der Maria Nasran ein Fuhrmann mit einem bespannten Wagen eingefahren. Die Hausleute, die noch ihre Arbeiten verrichteten, kümmerten sich nicht um ihn. Er nützte aber die Gelegenheit aus, nahm aus dem Magazin fünf Säcke zu je 100 Kilogramm Weizenmehl und einen Sack mit 80 Kilogramm Weizengrieß, lud sie auf und fuhr davon. Der Diebstahl wurde erst später entdeckt. Nach einigen Tagen gelang es der Gendarmerie, den Täter in der

Person eines Besitzersohnes aus Novica auszuforschen und die gestohlenen Mahlprodukte zu stehlen zu bringen. — In St. Michael bei Právald drangen unbekannte Diebe in ein unbewohntes Zimmer des Besitzers Johann Šebotnjak ein und stahlen daraus ein Gefäß mit 14 Kilogramm Schweinfett, einen Sack Zisolen und verschiedene Wäschestücke, weiters der Inwohnerin Josefa Gruden ebendort 25 Liter Obstwein und über 50 Kilogramm Erdäpfel. Endlich wurde der Besitzerin Maria Gruden ebendort aus dem Stalle ein Schwein gestohlen und unweit des Tatortes abgestochen.

Kino Ideal. Das P. L. Publikum wird höflichst auf den Film „Nachtsalter“ aufmerksam gemacht. „Der Nachtsalter“ ist ein erstklassiger Film, der größte Schlag der Saison, ein Glanzwerk unvergleichlicher Schönheit, in welchem sich die berühmte Künstlerin Lydia Zorelli selbst übertrifft. Beginn der Spielzeit Freitag den 10. Mai, bis Dienstag den 14. Mai. „Der Nachtsalter“ ist eine Lebenstragödie in fünf Akten aus dem Leben einer unglücklichen Künstlerin. Hauptrolle Lydia Zorelli. Bei den hohen Kosten nur kleine Preiserhöhung. Letzte Vorstellung um halb 9 Uhr abends mit erstklassiger Theater-Orchesterbegleitung. Kino Ideal.

zur Weiterführung der Friedensverhandlungen in Bukarest zusammengetreten und nach Vorlegung ihrer in guter und gehöriger Form befindlichen Vollmachten über nachstehende Bestimmungen übereingekommen:

1. Kapitel: Wiederherstellung von Friede und Freundschaft.

Artikel I. Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rumänien andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Die vertragsschließenden Teile sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben.

Artikel II. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen werden. Wegen der Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben weitere Vereinbarungen vorbehalten.

2. Kapitel: Demobilisierung der rumänischen Streitkräfte.

Artikel III. Die im Gange befindliche Demobilisierung der rumänischen Armee wird unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Maßgabe der in den Artikeln IV bis VII enthaltenen Bestimmungen durchgeführt werden.

Artikel IV. Die allgemeinen militärischen Dienststellen, höheren Kommandobehörden und militärischen Anstalten bleiben bestehen, wie sie im letzten Friedensbudget vorgesehen waren. Die Divisionen 11 bis 15 sehen ihre Demobilisierung fort, wie dies im Vertrage von Jocșani vom 8. März 1918 bestimmt worden ist.

Von den rumänischen Divisionen 1 bis 10 bleiben die zur Zeit in Besarabien verwendeten zwei Infanteriedivisionen mit Einschluß der aus den aufgelösten Jägerdivisionen ausscheidenden Jägerbataillone und die zwei Kavalleriedivisionen der rumänischen Armee auf Kriegsstärke, bis infolge der in der Ukraine durchgeführten militärischen Operationen der verbündeten Mächte eine Gefahr für die Grenzen Rumäniens nicht mehr besteht.

Die übrigen acht Divisionen sollen in der Moldau unter Beibehaltung ihrer Stäbe und Kommandobehörden in verringelter Friedensstärke erhalten bleiben. Sie werden sich aus je vier Infanterieregimentern zu je drei Bataillonen, zwei Kavallerieregimentern zu je vier Eskadronen, zwei Feldartillerieregimentern zu je sieben Batterien, einem Pionierbataillon sowie der erforderlichen, noch näher zu vereinbarenden Anzahl technischer Truppen und Trains zusammensetzen. Dabei soll die Gesamtsumme der Infanterie dieser acht Divisionen die Zahl von 20.000 Mann, der Kavallerie von 3200 Mann und der gesamten Artillerie der rumänischen Armee, abgesehen von den mobil bleibenden Divisionen, die Zahl von 9000 Mann nicht überschreiten.

Die in Besarabien mobil bleibenden Divisionen sind im Falle der Demobilisierung auf denselben verringerten Friedensstand zu bringen wie die im Abjahr 4 erwähnten acht Divisionen.

Alle übrigen rumänischen Truppenteile, die nicht im Frieden bestanden haben, werden aufgelöst.

Die aktive Dienstzeit bleibt die gleiche wie im Frieden. Reservisten, mit Einschluß der Mannschaften der Karađač-Regimenter sollen bis zum allgemeinen Friedensschluß nicht zu Übungen eingezogen werden.

Artikel V. Die infolge der Herabsetzung oder Auflösung der rumänischen Truppenteile verfügbaren Geschütze, Maschinengewehre, Handwaffen, Pferde, Wagen- und Munitionsbestände werden bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens dem Oberkommando der verbündeten Streitkräfte in den besetzten rumänischen Gebieten zur Aufbewahrung übergeben werden, wo sie

Der Krieg.

Telegramme des f. f. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Bon den Kriegsschauplätzen.

Wien, 7. Mai. Amtlich wird verlautbart:

7. Mai:

Südwestlicher Kriegsschauplatz:

Infolge ungünstiger Witterung stand das Artilleriefeuer ab.

Der Chef des Generalstabes.

Der Friedensvertrag mit Rumänien unterzeichnet.

Bukarest, 7. Mai. Der Friedensvertrag mit Rumänien ist heute um 12 Uhr mittags im Schloß Cotroceni unterzeichnet worden. Mit der Unterzeichnung ist die umfangreiche diplomatische Arbeit beendet, die dem Frieden mit Rumänien gewidmet war, und damit auch der Übergang aus dem Kriegs- in den Friedenszustand auf unserer ganzen Ostfront vollzogen.

Bukarest, 7. Mai. Die Nachricht von der für heute vormittags bevorstehenden Unterzeichnung des Friedensvertrages hatte sich in der Stadt im Laufe des gestrigen Tages verbreitet und löste allgemeine Begeisterung aus.

Bukarest, 7. Mai. Minister des Äußern Baron Burian ist heute um 2 Uhr nachmittags mit der österreichisch-ungarischen Friedensdelegation nach Wien abgereist. Gestern abends fand unter Teilnahme aller Delegierten der Bierbundstaaten und Rumäniens die letzte meritatorische Sitzung statt. Vorher waren sämtliche Delegierten zu einem Abschiedessen beim Generalfeldmarschall von Madensen eingeladen.

Wien, 7. Mai. Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rumänien andererseits von dem Wunsche geleitet den Kriegszustand zwischen ihnen zu beenden, um die freundschaftlichen Beziehungen ihrer Völker auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete wieder herzustellen, haben beschlossen, die in Bustea am 5. März 1918 unterzeichneten Friedenspräliminarien in einen endgültigen Friedensvertrag umzugestalten. Demzufolge sind die Bevollmächtigten der Regierungen der vorbezeichneten Mächte

**HELA
MOJA**

im Kino Central im Landestheater

heute Mittwoch um halb 6, 7 und 9 Uhr abends und morgen Donnerstag um halb 5, 6, halb 8 und 9 Uhr abends im prächtigen Film:

„Und wenn ich lieb“

Nicht für Jugendliche.

Heute um 4 Uhr nachmittags, morgen Donnerstag um halb 11 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags

**HELA
MOJA**

neue Vorstellungen für unsere Kleinen.

von rumänischen Depotstruppen unter Oberaufsicht des Oberkommandos bewacht und verwaltet werden.

Die der rumänischen Armee in der Moldau zu ließende Munition wird auf 250 Patronen für das Gewehr, auf 2500 Patronen für das Maschinengewehr und auf 150 Schuß für das Geschütz festgesetzt.

Die mobil bleibenden Divisionen in Bessarabien behalten die ihnen kriegsmäßig zustehende Munition.

Artikel VI. Die demobilisierten rumänischen Truppen sollen bis zur Räumung der besetzten rumänischen Gebiete in der Moldau verbleiben. Ausgenommen sind die im Artikel V, Abs. 1, erwähnten, zur Unterhaltung der in diesen Gebieten niedergelegten Waffen- und Materialbestände erforderlichen Dienststellen und Mannschaften.

Die demobilisierten Mannschaften und Reserveoffiziere können in die besetzten Gebiete zurückkehren. Aktive und ehemalige aktive Offiziere bedürfen zur Rückkehr in diese Gebiete der Erlaubnis des Oberkommandos der verbündeten Streitkräfte.

Artikel VII. Zu dem rumänischen Oberbefehlshaber in der Moldau tritt ein Generalstabsoffizier der verbündeten Mächte mit Stab, zu dem Oberkommando der verbündeten Streitkräfte in den besetzten rumänischen Gebieten ein rumänischer Generalstabsoffizier mit Stab als Verbindungsoffizier.

Artikel VIII. Die rumänischen Fluss- und Seestreitkräfte werden bis zur Klärung der Verhältnisse in Bessarabien in ihrer vollen Besetzung und Ausrüstung belassen, soweit die Besetzung nicht nach Artikel IX eingeschränkt werden soll. Alsdann sind diese Streitkräfte auf den gewöhnlichen Friedensstand zu bringen.

Ausgenommen hiervon sind die für Zwecke der Strompolizei erforderlichen Flussstreitkräfte und die auf dem Schwarzen Meere zum Schutz der Handelsfahrt und zur Herstellung minenfreier Fahrstraßen verwendbaren Seestreitkräfte.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages werden diese Flussstreitkräfte auf Grund besonderer Vereinbarung den mit der Strompolizei beauftragten Organen zur Verfügung gestellt. Über die Seestreitkräfte erhält die nautisch-technische Schwarze-Meer-Kommission das Verfügungsberecht; zur Herstellung der Verbindung mit dieser Kommission ist ihr ein rumänischer Seoffizier zuzuteilen.

Artikel IX. Alle im Heere und in der Marine stehenden Mannschaften, die im Frieden in den Häfen oder in der Schiffahrt tätig gewesen sind, sollen bei der Demobilisierung zuerst entlassen werden, um in ihrer früheren Tätigkeit Verwendung zu finden.

3. Kapitel: Gebietsabtretungen.

Artikel X. Über die nach Nr. 1 der Friedenspräliminarien von Rumänien abzutretende Dobrudža werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

a) Rumänien tritt das ihm nach dem Bukarescher Friedensvertrag von 1913 zugefallene bulgarische Gebiet an Bulgarien mit einer Grenzberichtigung zu dessen Gunsten wieder ab. (Es folgt die genaue Bezeichnung der Grenzlinie.) Eine aus Vertretern der verbündeten Mächte zusammengesetzte Kommission soll alsdann nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in der Dobrudža feststellen und vermarkten. Die Donaugrenze zwischen dem an Bulgarien abgetretenen Gebiete und Rumänien folgt dem Talweg des Stromes. Wegen der Bestimmung des Talweges soll alsdann nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages das Nähere zwischen den beiden Mächten vereinbart werden. Die Vermarktung wird im Herbst 1918 bei niedrigem Wasserstand erfolgen.

b) Rumänien tritt an die verbündeten Mächte den nördlich der unter a beschriebenen neuen Grenzlinie liegenden Teil der Dobrudža bis zur Donau ab, und zwar zwischen der Gabelung des Stromes und dem Schwarzen Meere bis zum St. Georgs-Arm. Die Donaugrenze zwischen dem an die verbündeten Mächte abgetretenen Gebiet und Rumänien wird durch den Talweg des Stromes gebildet. Wegen der Bestimmung des Talweges soll alsdann nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages das Nähere zwischen den beteiligten Mächten vereinbart werden. Die Vermarktung wird im Herbst 1918 bei niedrigem Wasserstand erfolgen. Die verbündeten Mächte werden dafür Sorge tragen, daß Rumänien einen gesicherten Handelsweg nach dem Schwarzen Meere über Cernavoda-Konstanza erhält.

Artikel XI. Rumänien ist damit einverstanden, daß seine Grenze zugunsten Österreich-Ungarns eine Berichtigung erfährt. Es folgt die in einer Karte eingezeichnete genaue Grenzbestimmung.

Artikel XII. Das Staatsvermögen in den abgetretenen rumänischen Gebieten geht ohne Entschädigung und ohne Lasten, jedoch unter Wahrung der darauf ruhenden Privatrechte auf die diese Gebiete erwerbenden Staaten über. Aus der früheren Zugehörigkeit der Gebiete zu Rumänien soll dies weder für dieses selbst, noch für die

erwerbenden Staaten irgendwelche Verpflichtungen ergeben. Im übrigen werden diejenigen Staaten, denen die abgetretenen Gebiete zufallen, mit Rumänien u. a. Vereinbarungen über folgende Punkte treffen:

1. über die Staatsangehörigkeit der bisherigen rumänischen Bewohner dieser Gebiete, wobei ihnen jedenfalls ein Options- und Abzugsrecht gewährt werden muß.

2. über die Auseinandersetzung wegen des Vermögens der durch die neuen Grenzen geschnittenen Kommunalbezirke.

3. über die Auseinandersetzung wegen der Archive, wegen der Akten der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, wegen der Gerichts- und Verwaltungsdepots sowie wegen der Personenstandsregister.

- 4. über die Behandlung der neuen Grenzen.

5. über die Wirkung der Gebietsänderungen auf die Diözesanbezirke.

6. über die Wirkung der Gebietsänderungen auf die Staatsverträge.

4. Kapitel: Kriegsschädigungen.

Artikel XIII. Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, das heißt der staatlichen Aufwendungen für die Kriegsführung. Wegen der Regelung der Kriegsschäden bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

5. Kapitel: Räumung der besetzten Gebiete.

Artikel XIV. Die von den Streitkräften der verbündeten Mächte besetzten rumänischen Gebiete werden vorbehaltlich der Bestimmungen im 3. Kapitel über die Gebietsabtretungen zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Während der Zeit der Besetzung wird die Stärke des Besetzungsheeres, abgesehen von den im Wirtschaftsbetriebe verwendeten Fornitionen, sechs Divisionen nicht übersteigen.

Artikel XV. Bis zur Ratifikation des Friedensvertrages bleibt die gegenwärtige Okkupationsverwaltung mit den von ihr bisher ausgeübten Befugnissen bestehen, doch ist die rumänische Regierung alsdann nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages befugt, zur Ergänzung des Beamtenkörpers die ihr geeignet erscheinenden Ernennungen und Entlassungen vorzunehmen.

Artikel XVI. Nach der Ratifikation des Friedensvertrages wird die Zivilverwaltung der besetzten Gebiete den rumänischen Behörden nach Maßgabe der Artikel XVII bis XXIII wieder übergeben werden.

Artikel XVII. Dem Wunsche der rumänischen Regierung entsprechend wird bis zur Räumung der besetzten Gebiete den rumänischen Ministerien je ein Zivilbeamter der Okkupationsverwaltung beigeordnet werden, um den Übergang der Zivilverwaltung auf die rumänischen Behörden tunlichst zu erleichtern.

Artikel XVIII. Die Gerichtsbarkeit in den besetzten Gebieten wird von den rumänischen Gerichten im vollem Umfange wieder aufgenommen. Strafbare Handlungen gegen das Besetzungsheer werden von dessen Militärgerichtsbarkeit abgeurteilt werden.

Artikel XIX. Wegen des Verfehls zwischen den besetzten und den nicht besetzten Gebieten wird das Oberkommando des Besetzungsheeres mit der rumänischen Regierung die erforderlichen Abmachungen treffen. Darnach soll unter anderem die Rückwanderung in die besetzten Gebiete nur in dem Maße erfolgen, wie die rumänische Regierung den Unterhalt der Rückwanderer durch eine entsprechende Einfuhr von Lebensmitteln aus der Moldau oder Bessarabien sicherstellt.

Artikel XX. Nach der Ratifikation des Friedensvertrages wird das Besetzungsheer Requisitionen, sei es in Geld, sei es in Naturalien, nicht mehr vornehmen. Das Recht des Oberkommandos des Besetzungsheeres zur Requisition von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Vieh und Fleisch aus den Erzeugnissen des Jahres 1918, ferner von Hölzern, wie von Erdöl und Erdölzeugnissen bleibt bestehen, ebenso das Recht wegen Gewinnung, Verarbeitung, Beförderung und Verteilung dieser Produkte die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Artikel XXI. Von der Ratifikation des Friedensvertrages an wird der Unterhalt des Besetzungsheeres mit Einschluß der dafür vorgenommenen Requisitionen auf Kosten Rumäniens erfolgen, die nicht für das Besetzungsheer requirierten Gegenstände werden von der Ratifikation des Friedensvertrages an von den verbündeten Mächten aus ihren Mitteln bezahlt werden.

Artikel XXII. Über die Einzelheiten der im Artikel XVI vorgesehenen Übergabe der Zivilverwaltung sowie über den Abbau der von der Okkupationsverwaltung erlassenen Anordnungen wird eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Wegen solcher Anordnungen können Schadenersatzansprüche nicht erhoben werden. Auch bleiben die auf Grund der Anordnungen erworbenen Rechte Dritter aufrecht erhalten.

Artikel XXIII. Die Aufwendungen, die aus Mitteln der verbündeten Mächte in den besetzten Gebieten für öffentliche Arbeiten mit Einschluß der gewerblichen Unter-

nehmungen gemacht worden sind, werden diesen Mächten bei der Übergabe ersehen werden.

6. Kapitel: Regelung der Donau-Schiffahrt.

Artikel XXIV. Rumänien wird mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei eine neue Donau-Schiffahrtsakte mit der Maßgabe abschließen, daß die Bestimmungen unter b für alle Teilnehmer der Donau-Alte gleichmäßig gelten.

a) Für den Strom von Braila abwärts bis einschließlich dieses Hafens wird die europäische Donaukommission in ihren bisherigen Befugnissen, Vorrechten und Verpflichtungen unter dem Namen „Donau-Mündungskommission“ als dauernde Einrichtung mit folgenden Maßgaben aufrecht erhalten werden:

1. Die Kommission wird hinsichtlich nur aus Vertretern von Staaten bestehen, die an der Donau oder an der europäischen Küste des Schwarzen Meeres gelegen sind.

2. Die Zuständigkeit der Kommission erstreckt sich von Braila abwärts auf sämtliche Arme und Mündungen der Donau und die ihnen vorgelegten Teile des Schwarzen Meeres.

b) Rumänien gewährleistet den Schiffen der anderen vertragsschließenden Teile den freien Verkehr auf dem rumänischen Teile der Donau mit Einschluß der zugehörigen Häfen. Rumänien wird von Schiffen und Flößen der vertragsschließenden Teile und von deren Ladungen keine Gebühr erheben, die sich lediglich auf die Tatsache der Begehung des Stromes gründet; auch wird Rumänien künftig auf dem Strom keine anderen Gebühren und Abgaben als die durch die neue Donau-Schiffahrtsakte zugelassenen erheben.

c) Die rumänische Abgabe von einem halb Prozent auf den Wert der in den Häfen des Landes eingeführten oder ausgeförderten Waren wird nach Inkrafttreten der neuen Donau-Schiffahrtsakte und sobald Rumänien für die Benützung öffentlicher Anstalten, die der Abwicklung des Schiffsverkehrs und der Güterbewegung dienen, Abgaben gemäß der neuen Donau-Schiffahrtsakte eingeführt haben wird, spätestens jedoch fünf Jahre nach der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages aufgehoben werden.

d) Die Rataren- und Eisernen Tor-Strede umfaßt die Stromstrecke von O-Moldava bis Turn-Sebezin in ihrer ganzen Strombreite von einem Ufer bis zum anderen und mit Einschluß sämtlicher zwischen ihnen liegenden Stromarme und Inseln. Nachdem werden die Verpflichtungen wegen der Erhaltung der Schiffbarkeit der Rataren- und Eisernen Torstrecke, die vom Österreich-Ungarn übernommen und übertragen worden sind, ebenso wie die Ungarn hieraus erwachsenden Sonderrechte fortan für die im Absatz 1 näher bezeichnete Donaustrebe Platze greifen. Die Uferstaaten dieses Teiles des Stromes werden Ungarn alle Erleichterungen gewähren, die von diesem Staate im Interesse der von ihm daselbst auszuführenden Arbeiten verlangt werden sollten.

Artikel XXV. Rumänien wird bis zum Zusammentritt der Donau-Mündungskommission das gesamte, in seinem Besitz befindliche Eigentum der europäischen Donau-Kommission ordnungsgemäß verwalten und vor Schaden bewahren.

Artikel XXVI. Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien, die Türkei und Rumänien haben das Recht, auf der Donau Kriegsschiffe zu halten. Jede der in der Donau-Mündungskommission vertretenen Mächte hat das Recht, je zwei leichte Kriegsschiffe als Stationschiffe in den Donau-Mündungen zu halten. Diese können ohne besondere Ermächtigung bis nach Braila hinauf Aufenthalt nehmen.

7. Kapitel: Gleichstellung der Religionsbekennenisse in Rumänien.

Artikel XXVII. In Rumänien wird dem römisch-katholischen, dem griechisch-unierten, dem bulgarisch-orthodoxen, dem protestantischen, dem islamitischen und dem jüdischen Kultus dieselbe Freiheit sowie derselbe gesetzliche und behördliche Schutz wie dem rumänisch-orthodoxen Kultus gewährt.

Artikel XXVIII. Die Verschiedenheit des religiösen Bekennenisses soll in Rumänien keinen Einfluß auf die Rechtsstellung der Einwohner, besonders auf ihre politischen und bürgerlichen Rechte ausüben.

8. Kapitel.

Artikel XXIX. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verbündeten Mächten und Rumänien werden in einzelnen Verträgen geregelt, die einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bilden und soweit darin nicht ein anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel XXX. Stellt fest, welcher Text in den einzelnen Staaten maßgebend ist.

Artikel XXXI. Dieser Friedensvertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Der Friedensvertrag tritt, soweit er nichts anderes bestimmt, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Der Handelsminister für die Beseitigung der Zentralen.

Bien, 7. Mai. Handelsminister Freiherr v. Wieser erklärte einer Abordnung des Vorstandes des Reichsverbandes der Händler mit Zement, Kalk und Gips unter Hinweis auf die große Bedeutung des Handels, daß man unbedingt nach dem Krieg die Zentralen beseitigen und wieder zum freien Handel zurückkehren müsse. Der Krieg zeigte, daß man ohne freien Handel sein Auskommen nicht finden könne. Der Minister versprach schließlich, alles zu tun, um den freien Zementhandel nach jeder Richtung in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Deutsches Reich.**Bon den Kriegsschauplätzen.**

Berlin, 7. Mai. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. Mai:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Au den Kampffronten war die Artillerietätigkeit in den Morgenstunden lebhaft. Tagsüber blieb sie meist gering.

Auf dem Nordufer der Lys scheiterten Vorstöße englischer Kompanien. Zwischen Ancre und Somme setzte der Feind Australier zu nächtlichem Angriff an. Beiderseits der Straße Corbie—Bray konnten sie unsere vorde Linie erreichen. Im übrigen brach ihr zweimaliger Ansturm schon vor unseren Posten verlustreich zusammen.

Der Artilleriekampf hielt hier bis zum Tagesanbruch in großer Stärke an.

Südlich von Brimont stießen Sturmabteilungen über den Aisne-Kanal in die feindlichen Stellungen bei Courcier vor und brachten Gefangene ein.

Au der übrigen Front vereinzelte Vorfeldkämpfe.

Osten:

Au den Hafenanlagen von Mariupol wurden wir durch russische Schiffe beschossen.

Mazedonische Front:

Starke englische Abteilungen griffen gestern abends bulgarische Stellungen südlich vom Dojran-See an. Sie wurden abgewiesen.

Asiatischer Kriegsschauplatz:

Der Vorstoß englischer Brigaden von Jericho und über den Jordan nach Osten und Nordosten ist zum Scheitern gebracht worden. Nach erbitterten fünfjährigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Ein Teil der deutschen Truppen hat sich hiebei an der Seite türkischer Kameraden hervorgetan. Die des Engländer abgenommene Beute ist erheblich.

Der erste Generalquartiermeister:
von Budenhorff.

Berlin, 7. Mai. (Amtlich.) 7. Mai, abends:
Bon den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Seekrieg.**Neue U-Boot-Erfolge.**

Berlin, 7. Mai. Das Wolff-Bureau meldet: An der Westküste Englands wurden neuerdings 16.500 Bruttoregistertonnen versenkt. Sämtliche Schiffe waren tief beladen. Einer der Dampfer wurde aus einem stark gesicherten Geleitzuge herausgeschossen.

Neue amerikanische Schiffe.

Washington, 6. Mai. (Reuter.) Das Schiffahrtsamt gibt bekannt, daß in der am 5. Mai endenden Woche zehn stählerne Schiffe von zusammen 50.695 Tonnen und sechs hölzerne von zusammen 21.500 Tonnen auf den amerikanischen Werften vom Stapel liefen. In derselben Woche wurden zwölf stählerne Schiffe von zusammen 80.000 Tonnen fertiggestellt.

Approvisionierungsangelegenheiten.

(Die Brotkommissionen) werden am Freitag den 10. b. M. von 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags amtieren. Zur Ausgabe gelangen Brot- und Mehlsäcke.

(Das Brot auf die Legitimationen Nr. 20) wird von Sonntag an wieder in der Bäckerei Pirc an der St. Petersstraße erhältlich sein.

(Die Zukerverkäufer im vierten Bezirk) wollen sich sofort im städtischen Verratungssaale behufs Entgegnahme der Anweisungen auf die Kaffeeimischung einfinden. Die Reihenfolge des Verkaufes der Kaffeeimischung wird in den Tagesblättern besammtgegeben werden.

(Kaffeeimischung für den vierten Bezirk.) Parteien aus dem vierten Bezirk erhalten Freitag bei der Brotkommission nummerierte Kaffeearten. Die Kaffeeimischung wird auf diese Karten vom 14. bis 18. d. M. in folgenden Geschäften erhältlich sein: auf Nr. 42 bei Kleinl., Schellenburggasse; auf Nr. 43 bei Stacul, Schellenburggasse; auf Nr. 44 bei Elbert, Kongressplatz; auf Nr. 45 bei Tavar, Kongressplatz; auf Nr. 47 bei Lesovec & Meden, Jurečekplatz; auf Nr. 48 bei Žeša, Römerstraße; auf Nr. 49 bei Medica, Triester Straße; auf Nr. 50 bei Žemec, Triester Straße; auf Nr. 137 bei Preml, Wallhausplatz; auf Nr. 73 bei Weinl., Schellenburggasse. — Die Mitglieder des Kriegsverbandes im vierten Bezirk erhalten keine Kaffeearten, weil sie den Kaffee im Kriegsverbande auf die bereits in ihren Händen befindlichen nummerierten Karten beziehen werden.

(Röllgerste und Hirsebrei auf die gelben Legitimationen C.) Parteien mit den gelben Legitimationen C erhalten Freitag und Samstag bei Mühlleisen Röllgerste und Hirsebrei in folgender Ordnung: Freitag vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 1 bis 200, von 9 bis 10 Uhr Nr. 201 bis 400, von 10 bis 11 Uhr Nr. 401 bis 600; nachmittags von halb 2 bis halb 3 Uhr Nr. 601 bis 800, von halb 3 bis halb 4 Uhr Nr. 801 bis 1000, von halb 4 bis halb 5 Uhr Nr. 1001 bis 1200, von halb 5 bis halb 6 Uhr Nr. 1201 bis 1400; Samstag vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 1401 bis 1600, von 9 bis 10 Uhr Nr. 1601 bis 1800, von 10 bis 11 Uhr Nr. 1801 bis 2000; nachmittags von halb 2 bis halb 3 Uhr Nr. 2001 bis 2200, von halb 3 bis halb 4 Uhr Nr. 2201 bis 2400, von halb 4 bis halb 5 Uhr Nr. 2401 bis 2600, von halb 5 bis halb 6 Uhr Nr. 2601 bis zum Ende. Auf jede Person entfallen 80 Defagogramm Röllgerste und 80 Defagogramm Hirsebrei, was zusammen 80 Heller kostet.

(Die Teigwaren für die Armenaktion) werden im städtischen Verratungssaale, und zwar an jene Parteien der Armenaktionen ausgegeben werden, die im März und April noch keine Teigwaren erhalten haben. Reihenfolge: Parteien mit den grünen Legitimationen A und B Nr. 1—300 am 14. Mai; mit den grünen Legitimationen B Nr. 301—900 am 15., Nr. 901—1500 am 16., Nr. 1501—2100 am 17., Nr. 2101 bis zum Ende am 18. Mai; mit den gelben Legitimationen C Nr. 1—600 am 21., Nr. 601—1200 am 22., Nr. 1201 bis 1800 am 23., Nr. 1801—2400 am 24., Nr. 2401 bis zum Ende am 25. Mai; mit den Legitimationen B und C für Waitsch am 27. Mai; mit den Legitimationen B und C für Moste am 28. Mai.

(Saaterdäpfel.) Jene Parteien, die die Saaterdäpfel noch nicht abgeholt haben, wollen sich zuverlässig über morgen zwischen 8 Uhr früh und 11 Uhr vormittags mit den bei der Kriegsgetreideanstalt erhaltenen Legitimationen bei Mühlleisen einfinden. Später werden keine Saaterdäpfel mehr abgegeben werden.

(Marmelade für Moste.) Parteien aus Moste mit den gelben Legitimationen B oder C erhalten übermorgen bei Mühlleisen Marmelade in folgender Ordnung: Legitimationen B vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 1 bis 100, von 9 bis 10 Uhr Nr. 101—200, von 10 bis 11 Uhr Nr. 201 bis zum Ende; Legitimationen C nachmittags von halb 2 bis halb 3 Uhr Nr. 1—120, von halb 3 bis halb 4 Uhr Nr. 121—240, von halb 4 bis halb 5 Uhr Nr. 241—360, von halb 5 bis halb 6 Uhr Nr. 361 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt ½ Kilogramm, das Kilogramm zu 2 K.

Theater, Kunst und Literatur.**Philharmonische Gesellschaft in Laibach.**

(Außerordentliches Wohltätigkeitskonzert.)

Der Deutsche Singverein ist sehr fleißig und von jenem Geiste rühriger Tätigkeit beherrscht, der zielbewußt arbeitet. Einen überzeugenden Beweis hiefür erbrachte das letzte Wohltätigkeitskonzert, dessen erfolgreicher Verlauf nicht nur das Wolfein, sondern auch das Königreich der Philharmonischen Sänger und Sängerinnen im besten Lichte zeigte. Für die hohe Aussichtnahme der künstlerischen Leitung des Vereins ist schon die Aufgabe bezeichnend, die sich der Verein an diesem Abend gestellt hatte. Ein musikalisches Bild der Entwicklung des deutschen Chorgesanges im verhältnismäßig engen Rahmen eines Vortragabendes zur Darstellung zu bringen, ist eine schwierige, wenn auch dankbare Aufgabe, die, es sei gleich festgestellt, mit vollem Erfolge gelöst wurde. Die mit Geschmac und Verständnis gewählten Lieder waren ausnahmslos ansprechend und brachten die durch die Entwicklung des einfachen Volksliedes zum musikalischen Kunstsliede bedingte Steigerung der Kunstmittel (Mehrstimmigkeit, komplizierte Stimmführung usw.) und Veränderung der Form deutlich zum Ausdrucke.

Unter der gediegenen Leitung des Herrn Viktor Ranft, der neuerlich in selbstloser Weise die Vertretung des im Felde stehenden Chormeisters Rudolf Ritter von Weiß-Ostborn übernommen hatte, war die Ausführung der Chöre überraschend gut und sand bei der aufmerksamen Zuhörerschaft reichen Beifall. Herr Ranft und seine Sängerschar können mit Stolz und Erfriedigung auf den Erfolg unermüdlicher und aufopfernder Hingabe an die Kunst und an deren Ausübung im Dienste der Wohltätigkeit blicken. Das Verdienst des Herrn Ranft als Gesangsleiter ist um so höher einzuschätzen, als infolge der schweren Ereignisse der Zeit die Zahl der Ausübenden eine empfindliche Verringerung erfahren hat. Die Chöre erhielten eine sorgfältige dynamische Ausführung; insbesondere muß der Vortrag des prachtvollen Chores „Warum?“ von E. S. Engelsberg rührend hervorgehoben werden. Ein kleiner, leicht zu beseitigender Mangel machte sich stellenweise bei den Frauenchören infolge ungleicher Stimmgebung fühlbar.

Herr Rudolf Bauer führt die in letzter Stunde übernommene Begleitung am Harmonium mit musikalischer Sicherheit tadellos durch. Alles in allem zeugten die Chorvorträge von dem ernsten, unbirrten Streben des Vereines, allen Stürmen der Zeit zum Trotz, die Pflege der Gesangskunst zu erhalten und ererbtes ideales Gut vor dem Verfall zu bewahren.

Stilgemäße Instrumentalvorträge zwischen den einzelnen Liedergruppen bildeten eine harmonische Ergänzung der gesanglichen Darbietungen.

Wärmstens begrüßt, betrat Herr Julius Varga nach nahezu zweijähriger Abwesenheit als Guest den ihm wohlbekannten Konzertboden, auf dem er so manchen schönen Triumph gefeiert. In den Einzelvorträgen spielte Herr Varga Werke von Mozart, Schubert-Gijszt und Chopin. Der Künstler brachte die bekannten Vorsätze seines Spieles erst bei Chopin zur Geltung, während ihm der Eingang in das Himmelreich Mozartscher Musik anscheinend noch verschlossen ist. Auch ließ sein Spiel ab und zu Klarheit vermissen.

Die bewährten Kammermusiker, die Herren Konzertmeister Hans Gerster, Heinrich Wettach und Rudolf Bauer betätigten sich im Vereine mit Herrn Julius Varga mit gewohnter Meisterschaft im Vortrage des Klavierquintettes in Es-Dur von Beethoven, einer im Mozartstil gehaltenen Schöpfung von unvergänglicher Schönheit. Reicher Beifall belohnte die Künstler.

Das Konzert war ziemlich gut besucht, immerhin hätte die Veranstaltung schon mit Rücksicht auf den wohltätigen Zweck eine stärkere Beteiligung der weiteren künstlerischen Kreise verdient.

H. v. R.

— (Konzert Hoehn.) Auf das heute abends um 8 Uhr in der Tonhalle stattfindende zweite Konzert des Pianisten Alfred Hoehn sei hiermit noch einmal aufmerksam gemacht. Über den Künstler äußerte sich die „Voss. Zeit.“ folgendermaßen: Alfred Hoehn ist eine jener Vollblutnaturen, denen man nicht beikommt, indem man ihre Leistungen mit dem üblichen Vorwürfe des Musikkritikers charakterisiert. Was hier über Ton, Technik und Vortrag zu sagen wäre, gäbe keinen Eindruck von dem Wesen seines Spieles, von dem, was den eigentlichen Wert seiner Leistung ausmacht. Es ist ein Unterschied, ob Wille und Zufall zur Kunst führen, oder der innere unüberwindliche Zwang des wahrhaft Berufenen und Auserwählten. Außerordentlich groß ist heute die Zahl derer, die es durch Fleiß zu einer ansehnlichen Fertigkeit gebracht haben, aber nur wenige gibt es, denen Singen und Spielen eine notwendige Lebensäußerung ist. Zu diesen gehört ohne Zweifel Alfred Hoehn.

— („Cas.“) Inhalt des Doppelheftes 3 und 4: 1.) Prof. Dr. Josef Trebnik: Der Imperialismus. 2.) Dr. A. Preiser: Der ewige Kreislauf im Weltall. 3.) —: Über das Territorium der Südslowaken. 4.) Dr. Josef Jeraj: Das internationale Recht und die moderne Rechtswissenschaft. 5.) Josef Podlipnik und Dr. Alex Ušenjak: Über das Selbstbestimmungsrecht der Völker. 6.) Umschau (Kultur, Aus der slowenischen Literatur, Aufzeichnungen, Anzeiger der Leo-Gesellschaft).

Tagesneuigkeiten.

— (Zwanzig Jahre in der Londoner Unterwelt.) Unter dieser Überschrift teilen die englischen Blätter den Tod von Thomas Holmes mit, der als Stadtmissionär der hauptstädtischen Polizei einer der besten Kenner der Londoner Verbrecherwelt war und durch sein soziales Wirken unter Dieben, Trunkenbolden und Prostituierten einen weit über sein Vaterland hinaus gebrachten Ruf in den Annalen des religiösen Kampfes gegen das Verbrecherum

hatte. Thomas Holmes war in den Vierzigerjahren in einem Dorfe des Staffordshire Industriebezirkes als Sohn eines armen Eisenarbeiters geboren; bis zu seinem 41sten Jahre war er selbst als Arbeiter in den Eisenwerken seiner Heimat unter den damaligen, historisch länglichen Arbeitsbedingungen von vierzehn Stunden täglichen Schaffens bei drei Schilling Wochenlohn tätig. Trotz diesem harten Leben fand er noch Zeit, seine in der Bibelschule erworbene Kenntnis als Lehrer in Abend- und Sonnagschulen für jugendliche Arbeiter nutzbar zu machen. Später wurde er durch einen Unfall in der Fabrik zu körperlicher Arbeit unfähig gemacht, und so wurde durch ein äußeres Ereignis für ihn die Bahn freigemacht zu seiner späteren bedeutenden Wirksamkeit. Die Londoner Polizei wählte ihn in die Stadtmision, und in dieser Stellung schrieb er im Jahre 1900 sein bekanntes Buch „Bilder und Probleme von Londoner Polizeigerichtshöfen“, das eine riesige Auflage erlebte, in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde und tiefe Eindrücke in die Unterschichten der Gesellschaft tun ließ. Später folgten die Bücher „Polizeibekannt“ und „Die Londoner Unterwelt“. Im Jahre 1905 gab Thomas — so schreibt man der „Frankfurter Zeitung“ — seine Stellung bei der Polizei auf und widmete sich bis zum Jahre 1914 als Sekretär der Howard Association dem Kampfe für Reform des Gefängniswesens und des Strafrechts. Den Rest seines Lebens widmete er privatem philanthropischen Wirken. Kurz vor dem Kriege gründete er einen Heimarbeiterhilfsbund, für den er mit 300.000 Mark Baukosten ein Heim errichten konnte. Für diese Zwecke gab Holmes auch eine eigene Zeitschrift, den „London Homeworker“, heraus. Die Erfahrungen des hochverdienten Philanthropen dürften auch bei der englischen Strafrechtsreform nutzbar gemacht worden sein, die während der Kriegszeit, die selbst wieder so manche neue kriminologische Forderungen stellt, das englische Parlament beschäftigte.

(Ein seitiges Gesuch.) „Um allgemeinen, so plaudert ein Einsender in einer Stockholmer Tageszeitung, dürfen die Lebensmittelbehörden durch allzu großes Vertrauen seitens des Publikums nicht gerade verirrt sein. Eine Ausnahme ist indes zu verzeihen: während der Osterfeiertage erhält das Malmöer Warenvermittlungsbureau ein Schreiben, in dem ein Bauer nichts weniger von dieser Behörde verlangt, als daß sie ihm zu einer Braut verhelfe. Der Brief hat folgenden Wortlaut: „Unterzeichneter ist Landmann und besitzt etwa 45.000 Kronen. Er ist 40 Jahre alt, Junggeselle und wünscht durch Ihre Vermittlung mit einem herzenguten Mädchen, am liebsten mit eigener Landwirtschaft, Bekanntschaft zu schließen.“ Vielleicht kann dem Mann geholfen werden — auch in Schweden soll es heutzutage leichter sein, zu einer Frau zu kommen, als zu gewissen Lebensmitteln.“

(Eine bekannte Sängerin) hat ihr glänzendes Konzertprogramm beendet und rauschender Beifall steht ein, um sie zu einer Zugabe zu bewegen. Unter den Enthusias-

ten fallen zwei Badische auf, die atemlos nach dem Podium drängen, unausgesetzt klatschend. Hört die eine einen Augenblick auf, so beschwört die andere: „Klatsch doch, um Gottes willen, sonst kommt sie nicht wieder heraus!“ Und beide „arbeiten“ weiter. Schließlich erscheint die Künstlerin. Ein Jubelgeschrei von den Lippen der Größen: „Siehst du, ich hab' gewonnen — Lasset hat sie an!“

Berantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

GEGEN KATARRE!
GLEICHENBERGER EMMA- UND KONSTANTINQUELLE
von weil. Sr. Majestät Kaiser und König Franz Joseph I. regelmäßig gebraucht
Überall zu haben oder durch die
BRUNNENDIREKTION GLEICHENBERG
Saison: 15. Mai bis 30. September

1465 2-1



Adolf Galle, Gutsbesitzer, und **Lina Kreuter-Galle**, Linienschiffskapitänswitwe, geben betrübten Herzens allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß ihr lieber, guter Bruder, Herr

Heinrich Galle

Rentner

nach längerem schmerhaften, mit größter Geduld ertragenen Leiden, versehen mit den heil. Sterbekräften, am 5. Mai um 7 Uhr abends sanft verschieden ist.

Die irdische Hülle des teuren Verstorbenen wird Mittwoch den 8. Mai um 2 Uhr nachmittags feierlichst eingesegnet und dem Wunsche des Verstorbenen entsprechend am Ortsfriedhofe von Turnau beigesetzt.

Die Seelenmesse wird Freitag den 10. Mai früh in der Pfarrkirche in Turnau gelesen.

Friede seiner Asche!

Besondere Partie werden nicht ausgegeben.

Unser liebe Tochter und Schwester,
Fräniein

Dini Heyß

ist am 8. d. M., 15 Jahre alt, nach langem schweren Leiden verschieden.
Die Beerdigung findet am 9. d. M. um 4 Uhr nachmittags vom Hause Bahnhofgasse Nr. 22 aus statt.
Laibach, am 8. Mai 1918.
In tiefer Trauer Familie Heyß.

Suche ein nett möbliertes Zimmer
mit elektrischer Beleuchtung und separatem Eingang, eventuell samt Kost. Gef. Anträge unter „Ständig“ an die Administration dieser Zeitung. 1416 3-3

Zitronensaft 1468 4-1
künstl. mit Sacch. verfaßt, konzentriert, mit feinem Aroma, ergiebig und haltbar, versendet von 5 kg aufwärts per kg K 10.— per Nachnahme (auch Himbeersaft)
Adolf Tosek, Prag - Weinberge Nr. 1274/16.
Für größere Bezüge Spezialofferte.
Eingef. Vertreter gesucht.

Spezialität:

Verlässliches, nettes Mädchen für alles
wird zu einem Kinde aufgenommen.

Gute Verpflegung. Lohn nach Vereinbarung
Anträge unter „Dauernd“ an die Ad.
ministration dieser Zeitung. 1471 2-1

Gesucht
möbl. Zimmer
mit 2 Betten.

Anträge an die Administration dieser Zeitung unter „Mai“. 1390 3-3

1112 10-8 **Spezialität!**

Arbeiter jeden Alters werden aufgenommen.

Zu melden in der k. u. k. Tonerdefabrik Moste bei Laibach.

Tee-Rum-Ersatz „RUMODOR“
Zitronen-Ersatz „HELZITERIN“
direkt beim Erzeuger
SIGMUND ALTBACH, Wien, VI, Kasernengasse 22, Abt. 103
Telephon 4135.
Preisliste auf Verlangen. Telegramm-Adresse: Sigaltbach-Wien.

Gesucht werden per Anfang Juni oder sofort:

zwei zwei zwei
Kommis, Verkäuferinnen, Kontoristinnen.

Bevorzugt werden nur tüchtige, erstklassige Kräfte im Alter von 20 bis zu 40 Jahren.

Offerte mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Verwendung an das Postfach Nr. 71, Hauptpost Laibach. 1398 4-2

1456 **Erste Kraft**
militärfrei, welche im Eichenholzgeschäfte Ungarns, Kroatiens, Slavoniens vollkommen bewandert, repräsentationsfähig ist, und außer fach- auch kaufmännische Kenntnisse besitzt, wird für erste Stelle gesucht. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit an: Gebrüder Freundlich, München.

Gesucht wird 1458 2-2
selbständige Bureukraft als Buchhalterin
der deutschen und der slovenischen Sprache mächtig
auf fixen Posten.

Offerte an die Direktion der RIUNIONE ADRIATICA DI SICURTA in Laibach.

Kaufe
guterhaltene 1420 3-3

Schreibmaschine.

Offerte unter Postfach 27, Laibach.

KORKE.

Flaschen- und Bierfaßkorke, gebrauchte, ungebrochene, nicht gerissene, keine Kunstkorke. K 35,-, neue K 75,- per Kilogramm kauft gegen vorherige Be- musterung per Nachnahme

Paul Birnbaum,
Einkaufsstelle

Wien, 2. Bez., Darwingasse 39,
1166 bei der Nordbahn. 15-10

Suche

Wohnung

bestehend aus 3 bis 4 Zimmern mit elektrischer Beleuchtung

für sofort oder zum Augusttermin.

Adresse: Matej Hubad, Konzertdirektor in Laibach. 1457 3-2

Beamten-Sparverein

In Graz, r. G. m. b. H.

Herrengasse Nr. 7.

Kassestunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 5 bis 1/2 Uhr abends.

Personalkredit

Beamte, Professoren, Lehrer, Pensionisten und Gleichgestellte, insbesondere langfristige

Rangierungsvorschüsse

Hypothekardarlehen, zweite Sätze

Wertpapierbelehnung 672 57

Couponeinlösungen

Handvorschüsse bis 360 K

unter den günstigsten Bedingungen.

Näheres die Prospekte.

Keine Vorspesen.

Spareinlagen

von jedermann mit Tagesverzinsung, rentensteuerfrei, zu

4 1/2 %.

Spareinlagenstand 11,000,000 K.

Anzahl der Mitglieder 7500.

Auskünfte erteilt kostenlos jeden Montag und Freitag zwischen 1/2 und 1/4 Uhr nachmittags Josef Kosem in Laibach, Krakauer Damm 22/I.

Wilh. F. Tiefenbach

Engros - Lager chemisch - technischer Produkte österr. u. deutscher Fabriken

Osijek I. (Slavonien)

empfiehlt

Maschinenöle, Towot-Fette, Zylinderöle, Firnisse, Terpentinersatz, Wagenschmire, Vaseline, Lacke, Farben, Ist Schuhcreme, Schusterwachs, alle Arten Farben für Stoffe und sonstige in dieses Fach einschlägige Waren. 20-5

Preisliste sende über Wunsch sofort!

Der Stolz
der Hausfrau

Bester Ersatz für

Die Freude
der Büglerin

Wäsche-Stärke „DANIA“

Von der k. k. landw.-chem. Versuchsstation und vom Allg. österr. Apothekerverein in Wien untersucht.

Für die Wäsche garantiert vollkommen

unschädlich. 1380 3-1

Eigenschaft: „DANIA“ vereinigt in sich alle Eigenschaften der Original- wie Weizen-, Reis-, Gersten-, Kartoffel-, Koch- oder Rohstärke und kann für alle industriellen und häuslichen Zwecke gleich gut verwendet werden.

Unentbehrlich für jeden Haushalt, Krankenhäuser, Klöster, Wäschereien, Industrielle etc. etc. Zu haben

in allen Apotheken, Drogerien, Spezereiwarenhandlungen, Parfümerien und einschlägigen Ge-

schäften. Erhältlich in Originalpaketen samt genauer Gebrauchsweisung zu 80 h und K 150.

Für einzelne Städte und Orte Krains werden an solvente Kaufleute Alleinverkäufe vergeben, um den Kettenhandel auszuschließen. Wiederverkäufer erhalten wirksame Re-

klame und hohen Rabatt. Diesbezügliche Anfragen sind zu richten an den

Generalvertrieb für Krain: Milan Hočvar, Laibach.

Anzeige.

Das altbekannte Pilsner Restaurant Schmidt, Gradišče Nr. 2

Ist infolge Auflösung der Offiziersmesse 2. Lt. Stations-Kdos.

wieder im vollen Betrieb.

Vorzügliche Küche zu bürgerl. Preisen. Bier- und Weinausschank den ganzen Tag (auch über die Gasse).

Großer schattiger Garten.

Mit Hochachtung

1849 6-6 Josefine Schmidt, Restaurateurin.

Krapina-Töplitz

heilt Gicht (Kroatien) Rheuma Ischias.
Auskunft und Prospekt gratis. Gute Verpflegung gesichert.

Offerieren

für prompte Lieferung ab Lager Wien oder Budapest

zirka 97-98%iges 1375 6-5

Schwefelpulver

bei Waggonabnahme 22 Kronen per kg, bei Halbwaggonabnahme 23 Kronen per kg, bei kleinerer Abnahme 24 Kronen per kg, bei postlicher Lieferung samt Porto 25 Kronen per kg.

Vaterländische Handels- und Verkehrs-A. G., Budapest, V., Akadémia-utca 20.

Telephon: 133-66, 159-16. Telegramm-Adresse: Grossist.

KORKE

1404 3

gebraucht, nicht gebrochen und nicht gerissen, pro Kilogramm bis Champagner-Naturkorke, lange, nicht gebrochen (keine Kunstkorke)

pro Stück „ 1- „ 75- „

neue Flaschenkorke pro 1 Kilogramm „ 75- „

kauft gegen Bemusterung per Nachnahme

Karl Kraus, Wien, II., Darwingasse 37.

Dem geehrten P. T. Publikum empfehle ich bestens mein

Anstreicher- und Lackierergeschäft

im Hause Rimska cesta Nr. 16.

Ich bitte um Aufträge für alle in dieses Fach einschlägigen Arbeiten, die ich stets raschest, billigst und seldest ausführen werde, da ich noch erstklassiges Material aus der Friedenszeit zur Verfügung habe.

Garantiere, daß ich nur mit echtem Firnis arbeite.

Josef Jug
Anstreicher und Lackierer.

768 66

Junger zahmer Fuchs

sehr lieb 1469 2-1

ist zu verkaufen.

Adresse: Reber Nr. 11, Laibach.

Geprüfter Heizer und Maschinist sucht Stellung.

Adresse unter „Maschinist“ an die Administration dieser Zeitung. 1470

Wohnung

bestehend aus zwei Zimmern nebst Zugehör, auch größeres Zimmer mit Küche, wird von einer alleinstehenden Dame

zum Augusttermin gesucht.

Anträge unter „T. Z.“ an die Administration dieser Zeitung. 1484 3-1

Junge Frau mit dreijährigem Knaben und Dienstmädchen sucht für sechs Wochen, vom 20. Mai an,

ein Zimmer

mit zwei Betten und Kost gegen teilweise Vergütung mit Lebensmitteln.

Schriftliche Anträge unter „Nr. 1957“ an die Admin. d. Ztg. erbeten. 1466 2-1

Gasrechaud

womöglich mit Bratröhre

wird zu kaufen gesucht.

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 1468

!! KORKE !!

1228 6-6 **Kaufe**

neue Flaschenkorke bis . . . K 75- „ 35- „

„ Kilogramm, welche angebohrt sein können. Kunstkorke, Korkplättchen sowie Bruchkorke werden nicht gekauft. Übernahme nur nach vorheriger Bemusterung gegen Nachnahme.

Korkfabrik A. Weiermann, Wien, XIX., Hardtgasse 12.

Suppenzusatzwürfel,

die besten, dem österr. Lebensmittelgesetz entsprechend, mit Gulyás-, Paprika-, Kümmel-Geschmack, Suppenzusatzflüssig (Suppenwürze), Suppenzusatzmasse mit reichlicher Gemüsebeilage, wiederum, auch in größeren Mengen erhältlich bei 1223 6-6

Fleischer & Penkert,
Reichenberg i. B.

SIGORIN

vertilgt staunend rasch die

WANZEN

Musterflasche K 4-., große Flasche K 12-., 1 Spritze K 2-.

Überall erhältlich.

Hauptversandstelle:

Apotheke „zur Hoffnung“ in Pécs (Ungarn).

1418 12-2

Amtsblatt.

1439

Pr. VII 89/18/12

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preisgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 81 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift «Slovenec» auf der 3. Seite abgedruckten Stelle, beginnend mit «Zupanska» und endend mit «izvede» der Notiz «Trst in Ljubljana», begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens nach § 300 St. G. und Art. IV des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R. G. VI. für das Jahr 1863.

Es werde demnach im Nachhange zum Beschluss vom 11. April 1918, Pr. VII 89/18-6, gemäß § 493 St. B. O. und den §§ 36 und 37 des Preisgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. VI. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beiflag belegten Exemplare derselben erkannt.

Laibach, am 4. Mai 1918.

1438 T 20/18-2

Aufgebot eines Sparkassebüchels.

Auf Antrag des Martin Gorjanc, Schuhmachermeisters in Laibach, im Einvernehmen mit der Krainischen Sparkasse in Laibach, wird daß dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Heimsparkasse-Einlagebüchel der Krainischen Sparkasse Nr. 1720 mit dem Stande vom 11. März 1918 im Betrage von 4630 K 37 h aufgeboten.

Der Inhaber dieses Einlagebüchels wird aufgefordert, es binnen 6 Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben, sonst würde das Einlagebüchel nach Ablauf dieser Frist für frastlos erklärt werden.

k. k. Landesgericht Laibach, Abt. III, am 20. April 1918.

1452 Firm. 880, Rg. A II 150/3

Razglas.

Vpisalo se je v register dne 1. maja 1918:

besedilo:

Janko Bernik,

sedež: Spodnja Šiška št. 79,
obratni predmet doslej: trgovina s špecerijskim blagom in z jestvinami,
naslednja prememba:

obratni predmet odslej: trgovina z mešanim blagom.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III, dne 1. maja 1918.

1449 Firma 378, Rg. A II 208/1

Razglas.

Vpisalo se je v register dne 1. maja 1918:

sedež firme: Ljubljana,
besedilo firme:

Franjo Gerkman,

obratni predmet: trgovina z mešanim blagom na debelo,
imetnik: Franjo Gerkman, trgovec v Ljubljani.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 1. maja 1918.

1447 Firma 369, Rg. A II 206/1

Kundmachung.

Eingetragen wurde in das Register am 1. Mai 1918:

Sitz der Firma: Laibach,

Wortlaut der Firma:

Toni Schreuer,

Betriebsgegenstand: Verkauf von Schuhen und Zubehör,
Inhaber: Antonia Schreuer, Handelsfrau in Laibach.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III, am 1. Mai 1918.

1445 Firm. 367, Gen. IV 96/19

Razglas.

V zadružnem registru se je vpisala dne 1. maja 1918 pri zadruži:

Hranilnica in posojilnica**v Dolu,**

registrovana zadružna z neomejeno zavezo,

naslednja prememba:

Iz načelstva je izstopil Alojz Johan, vstopil pa Anton Urh, kaplan v Dolu.

Na občnem zboru dne 24. junija 1917 so sklenili spremembo § 28. in črtali § 42. zadružnih pravil.

Odslej naprej se ima občni zbor razglasiti vsaj osem dni prej po naznaniu, nabitem v uradnici.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 1. maja 1918.

1405 L 5/18-3

Objava razveljavljenja preklica.

Razveljavi se omejeni preklic, ki ga je to sodišče s sklepom od 30. junija 1913, opr. št. L 14/13-6, zaradi zapravljalosti izreklo nad Ivanom Zabretom, posestnikom iz Malega Mengša št. 40. Ivan Zabret je zopet samopraven.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku, oddelek I., dne 27. aprila 1918.

Franz-Josefstraße Nr. 5 1888 4-2**Neu eröffnetes Photo-Atelier „HELIOS“**

Spezialität: Porträt-Postkarten in Skizzen-Manier

sowie alle photographischen Arbeiten in feinster Ausführung.

Bitte sich die ausgestellten Bilder anzusehen.

P. T.

Das Kunstantiquariat Weiß, Graz, Brückenkopfgasse,
bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß es seine

In aller Art

**Kunst-Auktion
Antiquitäten**

gegen 1000 Gegenstände, am 18. Mai 1918 zur Versteigerung bringt und dieselbe im großen Saale Simoni (vormals Jappel), Graz, Leonharastraße 3, stattfindet.

Hechachtungsvoll

Antiquariat Weiß, Graz.

1467

Gartenbücher.

Für die kommende Frühjahrszeit empfehlen wir nachstehende Gartenbücher:

	Kronen
Petersen, Elly, Das neue Gartenbuch für Kriegs- und Friedenszeiten. Mit vielen Abbildungen (Gelbe, D.), geb.	6'25
Wesselhöft Johannes, Der Garten des Bürgers und Landmannes. Prakt. Anleitung, wie man sich seine nächste Umgebung durch Gemüse-, Obst- u. Blumenzucht angenehm machen und den größtmöglichen Nutzen daraus erzielen kann. 6. Aufl., 139 Abbildungen (Beyer & S.)	6'60
Fahldieck, August, Der praktische Gartenfreund. Mit einer vollständigen Anweisung zur Gemüse- und Blumenzucht, nebst prakt. Abhängig. über künstliche Befruchtung, Gemüse-, Champignon-, Erdbeer- und Ananas-Treiberei, 7. Aufl., (Ernst).	5'94
Janson, Arthur, Auf 300 qm Gemüseland den Bedarf eines Haushaltes zu ziehen. Mit 1 Plan und 165 Abbildungen im Text. 2. Aufl.	3'30
Korp, A., Der kleine Obstzüchter (Leyk).	1'75
Janson, Auf 300 qm Gemüseland den Bedarf eines Haushaltes zu ziehen (Scherl).	3'30
Alfonsum, Das neue Bienenbuch	3'30
Held, Ph., Der Obstbau und die Obst- u. Fruchtwein-Bereitung (Euler)	3'30
— Der Gemüsebau. Ein prakt. Lehrbuch des Gemüsebaues mit Abbildungen (Euler).	2'48
Betten, Die Rose	8'25
— Blumenzucht und Pflege im Zimmer	8'25
Bier, Lohnende Gemüsezucht	3'65
— Zimmerpflanzenzucht und Pflege	3'65
Böttner, Anleitung zu lohnendem Kartoffelbau	3'30
— Balkongärtnerei und Vorgärten	5'45
— Das Buschobst	5'45
— Frühbeetreiberei der Gemüse	5'45
— Gartenbuch für Anfänger	13'20
— Praktisches Lehrbuch des Obstbaues	12'40
— Praktische Gemüsegärtnerei	10'70
— Praktisches Lehrbuch des Spargelbaues	5'45
— Unsere besten Obstsorten	2'
Spalier- und Edelobst	10'70
Dammer, Unsere Blumen und Pflanzen im Zimmer. (Aus Natur u. G.)	3'—
— Unsere Blumen und Pflanzen im Garten. (Aus Natur u. G.)	3'—
Dannenberg, Pflege der Zimmer- und Balkonpflanzen	2'50
Davidis-Mohrmann, Küchen- und Blumengarten	7'60
Fahldieck, Gartenfreund	7'30
Förster, Vom Blütengarten der Zukunft	6'60
Gaucher, Praktischer Obstbau	15'—
— Obstbaukunde	5'15
— Veredelungen	11'—
Gußmann, Johannis- und Stachelbeerbüchlein	2'50
Heßdörffer, Praktisches Taschenbuch für Gartenfreunde	7'30
— Gemüsebau während des Krieges	1'32
— Anleitung zur Blumenpflege	7'30
Hinterthür, Der Apfel. Praktisches Handbuch mit farb. Tafeln	5'70
— Die Birne. Praktisches Handbuch mit farb. Tafeln	6'20
— Das Steinobst und Tafelobst. Mit farb. Tafeln	5'30
Hoffmann, Rosenbuch. Mit 20 farb. Tafeln	11'—
Jahn, Kleingärtner Ratgeber für Gemüse-, Blumen- u. Kleintierzucht	4'—
Keller, Der Zimmergarten	4'—
Lange, Th., Allgemeines Gartenbuch, I., II., je	10'—
Lebl, Beerenobst und Beerenwein	3'65
Löschnig, Anleitung zum Betriebe des Obstbaues	10'25
Lucas, Handbuch der Obstkultur	13'20
— Der Gemüsebau	8'20
— Anleitung zum Gemüsebau und zur Einrichtung des Hausgartens	4'70
Noack-Mütze, Obstbau. (Thaerbibliothek)	4'65
Olbrich, Der Rose Zucht und Pflege	10'—
Pekrun, Anfängerfragen im Obstbau	3'65
— Anzucht und Schnitt aller Obstbaumformen	3'65
Rebholz, Anleitung zum Obstbau	6'50
— Der Hausgarten	2'40
Richter, R., Der neue Obstbau	4'55
Rümpler, Gartenblumen. (Thaerbibliothek)	4'65
Säfstenberg, Der praktische Gemüsegärtner	4'60
Schilling v. Cannstatt, Schädlinge des Gemüsebaues	3'65
Schmidt, J. C., Beerenobst	1'85
— Die Rose, ihre Erziehung und Pflege	1'85
Schneider, Johs., Der Kleingarten. (Aus Natur u. G.)	3'—
Schuch, Die Kultur der Rose	4'95
Siebert, Schölermann und Krauß, Wie lege ich einen Garten an	13'65
Spangenberg, Praktische Erdbeerkultur	4'20
Steffen, Unsere Blumen im Garten	7'30
Teuscher, Der Jugend Gartenbuch	5'45
Uslar-Koch, Gemüsebau. (Thaerbibliothek)	4'65
Wesselhöft, Der Garten des Bürgers und Landmannes	10'20
Wilke, Einträglicher Gemüsebau	5'45
Wredow-Gaert, Gartenfreund	18'25
Zahn, Unser Garten. (Wissenschaft und Bildung 93)	2'50
Davidis, Henriette, Küchen- und Blumengarten für Hausfrauen. Nach Monaten geordnet. Nebst Anhängen über Gartengewächse als Haus- und Hilfsmittel, über den Nährwert unserer pflanzlichen Nahrungsmittel und über die wichtigsten Giftpflanzen. 22. Aufl. Mit 134 Abbildungen und einem Plane (Brandstätter), geb.	7'60
Lange, Willy, Der Garten und seine Bepflanzung. Mit 4 farb. Tafeln nach Aquarellen, 4 schwarzen Tafeln und 131 Abbildungen nach Originalaufnahmen des Verfassers (Franckh), geb.	7'50

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung in Laibach.